

BMF hat am 21.3.2023 neues Schreiben veröffentlicht

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 21.3.2023 ein Schreiben zum Versorgungsausgleich veröffentlicht. Es regelt die **einkommensteuerrechtliche Behandlung von Leistungen** im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 und 4 Einkommensteuergesetz (EStG) sowie § 22 Nr. 1a EStG.

Ersetzt das BMF-Schreiben von 2010

Das BMF-Schreiben geht auf folgende Themen ein:

A. Allgemeines zum Versorgungsausgleich

- I. Zivilrechtliche Regelung ab 1. September 2009
- II. Zivilrechtliche Regelung bis zum 31. August 2009

B. Ausgleichsleistungen zur Vermeidung eines Versorgungsausgleichs

- I. Zivilrechtliche Grundlagen
- II. Steuerrechtliche Behandlung

Allgemein

- Behandlung bei der ausgleichspflichtigen Person
- Behandlung bei der ausgleichsberechtigten Person

III. Abgrenzung: Ausgleichszahlung zur Vermeidung einer späteren Versorgungskürzung (sog. "Wiederauffüllungsleistungen")

C. Versorgungsausgleich

I. Gesetzlicher Versorgungsausgleich

- 1. Grundlagen
- 2. Steuerrechtliche Behandlung

II. Schuldrechtliche Ausgleichszahlungen

1. Grundlagen
2. Steuerrechtliche Behandlung

Ab dem Zeitpunkt seiner Bekanntgabe im Bundessteuerblatt ist das Schreiben **auf alle offenen Fälle anzuwenden** und es ersetzt das BMF-Schreiben vom 9.4.2010, BStBl I 2010 S. 323. Sie können das Dokument bereits jetzt [von der Website des BMF herunterladen](#).